

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2533

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7007

Nachfrage zur Drucksache 7/6962, Erfassung von Covid-19-Fällen in Krankenhäusern und Hospitalisierungsrate, Meldepflicht, Ausbrüche in Krankenhäusern und Pflegeheimen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 k) IfSG sind Informationen zu Hospitalisierungen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion vom Gesundheitsamt zu vervollständigen und über die zuständige Landesbehörde an das Robert-Koch-Institut (RKI) zu melden. Mit Omikron wird Covid-19 immer häufiger zur Nebendiagnose („incidental covid“). Selbst das RKI gab in seinem Wochenbericht an, dass der Großteil der Patienten nicht wegen, sondern mit Covid-19 im Krankenhaus liegt.¹ Weil die Hospitalisierungsrate immer noch zur Abschätzung der Covid-19-Lage herangezogen wird, überrascht es, dass der Gesetzgeber weder beim Infektionsschutzgesetz noch beim Meldeportal DEMIS nachbessert, um diesem Umstand Rechnung zu tragen. Umso mehr, da das RKI auf seiner Homepage die Meldepflicht für Covid-19 klar definiert:

„Meldepflichtig ist jede Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19. Das bedeutet, dass der Grund der Aufnahme in Zusammenhang mit der COVID-19-Erkrankung steht, aber ein direkter kausaler Zusammenhang zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht hergestellt werden muss [...]. Wird bei Aufnahme der betroffenen Person jedoch deutlich, dass die Krankenhausaufnahme in keinem Zusammenhang mit der COVID-19-Diagnose steht, z. B. bei einem Verkehrsunfall, dann besteht keine Meldepflicht.“²

Das Musterformular des RKI enthält entsprechend die Option zum Ankreuzen „Hospitalisierung in Bezug auf COVID-19“. Das Land Brandenburg hätte die Möglichkeit, in den Formularen für meldepflichtige Krankheiten die Option einzufügen, ob Covid-19 Haupt- oder Nebendiagnose ist.

¹ Vgl. Wochenbericht des RKI vom 15.12.2022, S. 21, zuletzt abgerufen am 08.01.2023

² Vgl. „Hinweise zur Umsetzung der Meldepflicht bei Aufnahme einer Person in ein Krankenhaus in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“, in: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html?nn=13490888#doc13674244bodyText1 (12.10.2021), abgerufen am 04.01.2022.

Frage 1: In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wird das Musterformular des RKI für meldepflichtige Krankheiten verwendet, welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte verwenden andere Formulare aus welchen Gründen und mit welchen zusätzlichen Abfragen? Bei welchen märkischen Meldeformularen wird explizit zwischen Covid-19 als Haupt- bzw. Nebendiagnose unterschieden?

Zu Frage 1: Seit dem 17. September 2022 ist der feststellende Arzt / die feststellende Ärztin in einem Krankenhaus nach § 14 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, den Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie den Tod in Bezug auf die COVID-19-Krankheit nicht mehr über das Meldeformular, sondern über das elektronische Melde- und Informationssystem (DEMIS) an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Demnach erfolgen Hospitalisierungsmeldungen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion bundeseinheitlich über die in DEMIS vorgegebene Meldemaske. Die Inhalte dieser Meldemaske liegen, wie die Software DEMIS selbst, in der Verantwortung des Bundes und werden entsprechend durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vorgegeben. Da die Hospitalisierungsursache nach dem IfSG nicht meldepflichtig ist, unterscheidet die DEMIS-Eingabemaske nicht zwischen COVID-19 als Haupt- oder Nebendiagnose. Aus diesem Grund liegen der Landesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

Frage 2: Gab es Überlegungen der Landregierung, die Meldeformulare dahingehend anzupassen bzw. auf die märkischen Behörden dahingehend einzuwirken, dass bei Covid-19 zwischen Haupt- und Nebendiagnose unterschieden werden kann?

- a) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt hat man eine Anpassung der Meldeformulare angedacht?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Hospitalisierungsmeldungen nach § 14 Abs. 8 IfSG müssen über die bundeseinheitliche Eingabemaske der Software DEMIS erfolgen. Die Zuständigkeit für DEMIS und die Inhalte der Eingabemasken obliegen dem BMG. Änderungen bzw. Erweiterungen der Eingabemaske sind entsprechend vom BMG zu veranlassen.

Frage 3: Wie machen Ärzte im Allgemeinen im Meldeformular kenntlich, wenn Covid-19 eine Nebendiagnose ist bzw. die Hospitalisierung nicht in Bezug auf Covid-19 zurückzuführen ist? Welche offiziellen Empfehlungen von welchen Behörden gibt es in diesen Fällen für das Ausfüllen der Meldebögen?

Zu Frage 3: Die Hospitalisierungsursache ist nach dem IfSG nicht meldepflichtig. Dementsprechend wird vom diagnostizierenden Arzt /der diagnostizierenden Ärztin bei der Meldung einer Hospitalisierung in Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung nicht zwischen Haupt- oder Nebendiagnose unterschieden und es liegen auch keine offiziellen Empfehlungen zur Meldung diesbezüglich vor.

Frage 4: Welche Schlussfolgerung für ihr Handeln und ihre Beurteilung der Covid-19-Hospitalisierungslage zieht die Landesregierung aus dem Fakt, dass ein Großteil der Patienten Covid-19 als Nebendiagnose hat?

Zu Frage 4: Für die Belastung des Gesundheitssystems ist es unerheblich, ob Patientinnen und Patienten mit oder wegen einer Corona-Infektion im Krankenhaus behandelt werden müssen. Entscheidend ist, dass COVID-19-Positive in den Einrichtungen einen deutlich höheren Ressourcenaufwand verursachen, beispielsweise wegen der Einhaltung schärferer Hygieneregeln, eines höheren Materialverbrauchs, wie Masken, Schutzausrüstung, und eines höheren Raumbedarfs wegen notwendiger Isolierungen.

Frage 5: Welche Auswirkungen auf die Auswertung des märkischen Covid-19-Lagebildes hat die Regelung, dass „die elektronische Meldung von Hospitalisierungen in Bezug auf COVID-19 [...] seit September 2022 für Krankenhäuser verpflichtend“³ ist?

Zu Frage 5: Ziel der verpflichtenden Meldung von Hospitalisierungen in Bezug auf COVID-19 über DEMIS ist es, die Erfassung der Anzahl der Hospitalisierungen zu verbessern. So ist in Bezug auf den Verlauf der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz im Herbst/Winter 2022/2023 sowohl für das Land Brandenburg als auch bundesweit eine deutliche Zunahme der Hospitalisierungsinzidenz zu beobachten, während sich die Daten der stationären Versorgungssituation nach IVENA auf ähnlichem Niveau wie in den Vergleichszeiträumen zuvor befanden. So lag die Hospitalisierungsinzidenz während der Hochphase der ersten Omikronwelle Anfang 2022 bei etwa 7 pro 100.000 Einwohner und in der Hochphase der letzten Welle Ende 2022 bei über 20. Die Zahl der stationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten nach IVENA war hingegen mit einer Anzahl von 800 bis 900 in einem vergleichbaren Bereich. Dies deutet auf eine bessere Erfassung von Hospitalisierungen im Meldesystem durch die verpflichtende Nutzung von DEMIS hin.

Frage 6: Wie viele Krankenhauspatienten sind im Land Brandenburg im o. g. Zeitraum nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgrund eines positiven SARS-CoV-2-Tests gemeldet worden? Bitte für das Land Brandenburg angeben sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Zu Frage 6: Von Oktober bis Dezember 2022 wurden dem im Land Brandenburg für Meldungen nach dem IfSG zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) nach § 6 Abs. 1 IfSG insgesamt 6.920 hospitalisierte SARS-CoV-2-Fälle gemeldet. Nachfolgend erfolgt die Darstellung nach Landkreis/kreisfreier Stadt.

Tabelle 1. Anzahl der hospitalisierten SARS-CoV-2-Fälle im Land Brandenburg im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022, nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Hospitalisierungszahl
Barnim	454
Brandenburg a.d.H.	425
Cottbus	64
Dahme-Spreewald	392
Elbe-Elster	359
Frankfurt (Oder)	239

³ Vgl. Wochenbericht des RKI vom 22.12.2022, zuletzt abgerufen am 08.01.2023

Havelland	289
Märkisch-Oderland	314
Oberhavel	601
Oberspreewald-Lausitz	349
Oder-Spree	389
Ostprignitz-Ruppin	514
Potsdam	144
Potsdam-Mittelmark	670
Prignitz	350
Spree-Neiße	371
Teltow-Fläming	432
Uckermark	564
Land Brandenburg	6.920

Quelle: LAVG SurvNet@RKI 3.0, Datenstand: 13.01.2023 00:00 Uhr

Frage 7: Wie viele der im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 im Land Brandenburg auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Krankenhauspatienten wurden

- a) ursächlich wegen Covid-19 aufgenommen und behandelt,
- b) zur Isolierung hospitalisiert,
- c) aufgrund anderer Gründe hospitalisiert und
- d) ohne bekannten Grund hospitalisiert?

Bitte für das Land Brandenburg angeben sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Zu Frage 7: Nach § 11 Abs 1. Nr. 1k) IfSG sind Informationen zu Hospitalisierungen im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion vom Gesundheitsamt zu vervollständigen und über die zuständige Landesbehörde an das Robert Koch-Institut zu melden. Die Hospitalisierungsursache hingegen ist nicht meldepflichtig und wird somit nicht systematisch erfasst. Dies kann hinsichtlich der Beurteilung der Hospitalisierungsursache zu Unterschieden zwischen den Meldelandkreisen führen.

Von Oktober bis Dezember 2022 wurden dem LAVG nach § 6 IfSG 6.920 hospitalisierte SARS-CoV-2-Fälle übermittelt. Darunter wurden 1.563 Fälle aufgrund der SARS-CoV-2-Infektion hospitalisiert, 2.244 aufgrund einer anderen Ursache und für 3.109 war die Hospitalisierungsursache unbekannt. Nachfolgend erfolgt die Darstellung nach Meldelandkreis und Hospitalisierungsursache.

Tabelle 2. Anzahl der hospitalisierten SARS-CoV-2-Fälle im Land Brandenburg im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022, nach Hospitalisierungsursache und Meldelandkreis

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Hospitalisierungsursache			
	Aufgrund der gemeldeten Krankheit	Aufgrund einer anderen Ursa- che	Isolierung	Ursache unbe- kannt
Barnim	144	27	0	283
Brandenburg a. d. H.	79	277	0	69
Cottbus	32	5	0	27
Dahme-Spreewald	170	125	*	94
Elbe-Elster	183	71	0	105
Frankfurt (Oder)	44	86	0	109
Havelland	41	52	0	196
Märkisch-Oderland	27	44	0	243
Oberhavel	219	313	0	69
Oberspreewald-Lau- sitz	82	16	0	251
Oder-Spree	41	58	0	290
Ostprignitz-Ruppin	84	170	0	260
Potsdam	34	30	0	80
Potsdam-Mittelmark	175	366	0	129
Prignitz	*	8	0	340
Spree-Neiße	*	11	*	352
Teltow-Fläming	108	269	0	55
Uckermark	91	316	0	157
Land Brandenburg	1563	2244	4	3109

* Fallzahl < 5 bzw. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt

Quelle: LAVG SurvNet@RKI 3.0, Datenstand: 13.01.2023 00:00 Uhr

Frage 8: Wie lauten die Antworten im Sinne der Fragen 1 und 2, wenn man sie nach Normalstationen und Intensivstationen aufschlüsselt? Bitte entsprechend der Antwort auf Frage 3 der Drucksache 7/5228 aufschlüsseln.

Zu Frage 8: Von den 6.920 zwischen Oktober und Dezember 2022 gemeldeten und hospitalisierten SARS-CoV-2-Fällen im Land Brandenburg wurden 301 intensivmedizinisch behandelt, 6.464 benötigten keine intensivmedizinische Behandlung und 155 hatten hierzu keine Angabe. Nachfolgend erfolgen die Darstellungen nach Meldelandkreis sowie nach Hospitalisierungsursache.

Tabelle 3. Anzahl der hospitalisierten SARS-CoV-2-Fälle im Land Brandenburg im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022, nach ITS-Aufenthalt und Meldelandkreis

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Intensivmedizinische Behandlung		
	Ja	Nein	Unbekannt
Barnim	14	439	*
Brandenburg a. d. H.	18	404	*
Cottbus	*	58	0
Dahme-Spreewald	26	359	7
Elbe-Elster	17	342	0
Frankfurt (Oder)	*	229	8
Havelland	9	280	0
Märkisch-Oderland	9	304	*
Oberhavel	35	547	19
Oberspreewald-Lausitz	18	331	0
Oder-Spree	31	358	0
Ostprignitz-Ruppin	10	466	38
Potsdam	6	136	*
Potsdam-Mittelmark	40	621	9
Prignitz	11	334	5
Spree-Neiße	10	356	5
Teltow-Fläming	16	405	11
Uckermark	23	495	46
Land Brandenburg	301	6464	155

* Fallzahl < 5 bzw. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt

Quelle: LAVG SurvNet@RKI 3.0, Datenstand: 13.01.2023 00:00 Uhr

Tabelle 4. Anzahl der hospitalisierten SARS-CoV-2-Fälle im Land Brandenburg im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022, nach ITS-Aufenthalt und Hospitalisierungsursache

Hospitalisierungsursache	Intensivmedizinische Behandlung		
	Ja	Nein	Unbekannt
Aufgrund der gemeldeten Krankheit	113	1450	0
Aufgrund einer anderen Ursache	79	2165	0
Isolierung	0	4	0
Ursache unbekannt	109	2845	155
Gesamt	301	6464	155

Quelle: LAVG SurvNet@RKI 3.0, Datenstand: 13.01.2023 00:00 Uhr

Frage 9: Wie viele Covid-19-Ausbrüche gab es im 3. und 4. Quartal 2022 in

- a) märkischen Krankenhäusern (bitte aufschlüsseln nach kleineren Häusern mit bis zu 299 Betten, mittelgroßen Häusern mit 300 bis 599 Betten und großen Häusern ab 600 Betten),
- b) stationären Pflegeeinrichtungen,
- c) Pflegewohngemeinschaften,
- d) Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
- e) sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens (bitte erläutern)?

Bitte wochenweise für Juli bis Dezember 2022 aufschlüsseln und, wenn möglich, die Anzahl Infizierter pro Ausbruch angeben.

Zu Frage 9: Über die Meldesoftware wurden dem LAVG zwischen Juli und Dezember 2022 insgesamt 1.200 SARS-CoV-2-Ausbrüche mit 6.904 Fällen gemeldet. Die Ausbruchsmeldungen unterliegen den Vorgaben der Eingabemaske der Meldesoftware und somit auch den Vorgaben der Settings. So existiert beispielweise keine separate Vorgabe für Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der zwischen Juli und Dezember 2022 gemeldeten SARS-CoV-2-Ausbrüche und der entsprechenden Fallzahlen in medizinischen Behandlungseinrichtungen und Alten-/Pflegeheimen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen liegen dem LAVG keine Informationen zur Größe der Einrichtungen vor, weshalb eine weitere Unterteilung der Krankenhäuser nicht erfolgen kann. Darüber hinaus ist eine Aufschlüsselung nach Wochen aufgrund von teilweise sehr kleinen Zahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Tabelle 5. Anzahl der SARS-CoV-2-Ausbrüche und -Fälle im Land Brandenburg im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 in medizinischen Behandlungseinrichtungen bzw. Alten-/Pflegeeinrichtungen

Meldemonat	Krankenhaus		Reha-Einrichtung		Alten-/Pflegeheim		Med. Behandlungseinrichtung, andere**	
	Ausbrüche	Fälle	Ausbrüche	Fälle	Ausbrüche	Fälle	Ausbrüche	Fälle
Juli	45	280	15	58	82	665	6	40
August	47	172	*	13	38	306	5	21
September	39	295	*	21	69	585	*	*
Oktober	77	354	15	34	84	590	*	*
November	56	300	10	29	41	394	0	0
Dezember	64	297	18	70	63	317	7	19
Gesamt	328	1698	66	225	377	2857	22	91

* Wert <5 bzw. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt

** med. Behandlungseinrichtungen ohne Spezifizierung, ambulante Pflegeeinrichtungen/Praxen

Quelle: SurvStat@RKI 2.0, Datenstand: 12.01.2023 08:41 Uhr